

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283

02.09.2013

**An
das Verwaltungsgericht Köln
Postfach 103744
50477 Köln**

Fortsetzungsfeststellungsklage gegen den Platzverweis am 31.8.2013 gegen 17 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Klage gegen den Platzverweis vom 31.8.2013 um ca. 17 Uhr und beantrage,

1. Den Platzverweis für rechtswidrig zu erklären
2. Die Kosten des Verfahrens der Gegenseite aufzuerlegen.

Begründung

Am 31.8.2013 war ich, ausgewiesen mit gültigem Presseausweis (siehe Abbildung) in selbiger Funktion tätig (Näheres kann gerne erläutert werden). Anlass war die angemeldete Demonstration gegen den Kohleabbau am gleichen Tag, die um 11 Uhr am Ortsrand von Mannheim startete. Kurz nach Überschreiten der Brücke über die Hambachbahn auf der Straße von Heppendorf nach Westen (Zufahrt zum forum:terra nova) verließ ein Teil der TeilnehmerInnen diese Versammlung und lief über einen Acker zu den Gleisen der Hambachbahn. Ich ging auf die Brücke zurück, wo ich – neben anderen JournalistInnen – das weitere Geschehen beobachtete, dokumentierte und fotografierte. Die Polizei räumte alle Personen ohne besondere Befugnis von der Brücke. Mein Presseausweis wurde anstandslos anerkannt, so dass ich dort verblieb. Sehr viel später, ich war inzwischen der einzige Pressevertreter an diesem Standort, kam der bisherige polizeiliche Ansprechpartner für die Presse und kündigte mir an, dass ein zur Einsatzleitung gehörender Beamter mir etwas zu erklären hätte.

Sodann erschien ein Herr Meusbacher (genauere Angaben zur Schreibweise wurden von ihm verweigert), nach seiner Aussage von der Polizei in Hürth, und erteilte mir einen Platzverweis. Nachfragen zu Grund, Dauer oder örtlicher Beschränkung wurden verweigert und stattdessen mit „Dies ist jetzt die zweite Aufforderung“ bzw. dann „... dritt ...“ geantwortet.

Die Rechtswidrigkeit des Vorgehens ist offensichtlich. Der Platzverweis war unbestimmt, unbegründet und gegenüber einem Pressevertreter auch unzulässig. Es war ebenso offensichtlich, dass die Polizei für ihre dann folgenden Maßnahmen keine Zeuginnen wollte und daher mir den Platzverweis erteilte.

Das Verhalten der Polizei legte nahe, dass sie sich der Rechtswidrigkeit des Platzverweises selbst bewusst war und sich daher gar keine Mühe gab, wenigstens noch irgendwelche Pseudobegründungen zu benennen.

Daher stelle ich die oben benannten Anträge.

Das Rechtsschutzinteresse ist vorhanden. Der Vorgang ist willkürlich und bedarf einer Klärung. Ich bin direkt betroffen. Die Wiederholungsgefahr ist offensichtlich, da es sich um ein polizeitaktisches Verhalten handelt, dessen Motive auch in Zukunft vorkommen werden. Zur Durchsetzung des Grundrechtes auf Pressefreiheit und zur Abwehr polizeilicher Willkür ist eine entsprechende Verurteilung des Vorgehens notwendig.

Ich beantrage zudem Prozesskostenhilfe laut dem Formular in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- Prozesskostenhilfeantrag
- Kopie des Presseausweises (wie er vor Ort vorgezeigt und anerkannt wurde):

